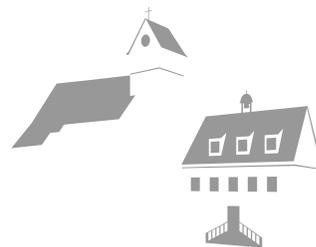


# Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 10. Dezember 2021  
Ausgabe Nr. 49

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



Baden-Württemberg

Corona - Alarmstufe II



Impfangebote

Weihnachtlicher  
Wochenmarkt

Samstag, 4. Dezember

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
**KW 51 ist um 2 Tage**  
**vorverlegt!**

Bitte denken Sie an die  
rechtzeitige Übermittlung Ihrer  
Bild- und Textbeiträge.



## „Mein Deizisau.Impft.“

Impfaktionstag am 18.12.2021 in der Deizisauer Gemeindehalle  
sowie weitere Impfangebote

**Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,**

die derzeitige Infektionslage mit den noch nie da gewesenen hohen Infektionszahlen zeigt, dass wir bei der Bekämpfung der Pandemie immer noch eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung vor uns haben.

Gerade jetzt in der ersten Situation der vierten Pandemie-Welle sind alle Corona-Impfungen, die Erstimpfung, die Zweitimpfung und die Auffrischungsimpfung immens wichtig.

Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gibt es deshalb mehrere Möglichkeiten, Impfangebote wahrzunehmen:

Unsere **niedergelassenen Hausärzte** impfen seit etlichen Monaten mit großem Einsatz ihre Praxis-Patienten. Aufgrund des hohen Bedarfs an Impfungen finden viele dieser Impfungen auch außerhalb der üblichen Sprechstunden statt.

Mehrfach war bisher der **Impfbus** des Landkreises auf unserem Marktplatz, um Impfwilligen an dieser Stelle ein niederschwelliges Angebot zu unterbreiten.

Derzeit laufen Bemühungen, den Impfbus noch ein weiteres Mal vor Weihnachten nach Deizisau zu bekommen. Ob dies gelingt, hängt auch ein Stückweit davon ab, bis zu welchen Außentemperaturen der Impfbus im Einsatz bleiben wird.

Seit Mittwoch, 8.12. kommt wöchentlich (bis auf weiteres) das **Mobile ImpfTeam (MIT)** der Malteser in der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 18 Uhr in die **Stadthalle nach Plochingen**. Dieses wöchentliche Impfangebot richtet sich ausdrücklich an die Bewohnerinnen und Bewohner von Plochingen, Deizisau, Altbach und Aichwald.

**Neu hinzu kommt nun die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger aus Deizisau, sich bei unserem 1. Deizisauer Impfaktionstag „Mein Deizisau.Impft.“ impfen zu lassen.**

Ich freue mich, dass dieser Impfaktionstag „Mein Deizisau.Impft.“ als Kooperationsprojekt zwischen der Gemeindeverwaltung, den Medizinern unseres Gemeinderats (Frau Kunstle-Zeh, Herr Dr. Berner, Herr Dr. Knospe), den Schwestern unserer Krankenpflegestation und den Ehrenamtlichen unseres DRK Ortsvereins Deizisau realisiert wird.

Bei diesem Impfaktionstag ist eine vorherige Online-Registrierung notwendig - die Zuteilung eines Zeitfensters erfolgt an die angemeldeten Personen rechtzeitig vor dem Impfaktionstag.

Weitere ausführliche Informationen zu diesem Impfaktionstag „Mein Deizisau.Impft.“ am 18.12.2021 lesen Sie im Innenteil unseres Amtsblatts sowie auf unserer Homepage [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de).

Im Namen aller Beteiligten lade ich Sie ganz herzlich zu den unterschiedlichen Impfangeboten ein.

Bitte helfen Sie mit, gemeinsam als Geimpfte diese Pandemie einzudämmen, die Intensivstationen zu entlasten sowie die Inzidenzen spürbar nach unten zu drücken.

Lassen Sie uns bitte aufeinander Acht geben.

Herzlichst, Ihr

Thomas Matrohs  
Bürgermeister

# Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung



## Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt ab Montag, dem 29. November 2021 für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

**Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!**

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren.**

**Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus zu einem persönlichen Termin erst nach Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises und unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährt wird.**

Die nachfolgenden Hygieneregeln sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden:

- Der Zutritt zum Rathaus ist erst nach **Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)** zulässig.
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95 o.ä.)**.
- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Stand: 25.11.2021, Änderungen jederzeit möglich

# Mein Deizisau.impft.



Eine Initiative der Gemeinde Deizisau, der im Gemeinderat Deizisau praktizierenden Ärzte Frau Künstle-Zeh, Dr. Volker Berner, Dr. Gerhard Knospe und der Praxis Dr. Zeh sowie der Krankenpflegestation Deizisau und dem DRK.

## Bitte beachten Sie:

Wir bitten Sie ausdrücklich sich **nicht** für den Impfkaktionstag zu registrieren, wenn Sie bei Ihrem Hausarzt bereits einen Termin zur Impfung vereinbart haben.

Das Angebot richtet sich vor allem an Nichtgeimpfte, Personen mit Zweitimpfungen und Personen, deren letzte Zweitimpfung länger als 5 Monate zurückliegt.

## Termin:

Samstag, 18.12.2021 nur nach Online-Terminvergabe

## Ort:

Gemeindehalle Deizisau, Altbacher Str. 5,  
73779 Deizisau

## Zentrale REGISTRIERUNG zur IMPFUNG unter:

<https://www.impfterminmanagement.de/praxis/gemeinde-deizisau>



Die Termineinladung erfolgt Anfang nächster Woche per E-Mail.  
Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails.

## Sie haben keine Möglichkeit sich selbst online zu Registrieren?

Sofern Sie keinerlei Möglichkeit haben sich selbst online zu registrieren, unterstützen Sie die Mitarbeitenden der Zehntscheuer im Rahmen des Solidaritätsnetzwerks Mein Deizisau.solidarisch. telefonisch bei der Online-Terminbuchung (Tel. 07153 7013-70 - Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden zurückgerufen).

## Informationen:

Verwendete Impfstoffe: BioNTech (nur für unter 30-Jährige und Schwangere) bzw. Moderna (mRNA-Impfstoff).  
Eine Auswahl des Impfstoffs ist nicht möglich, Impfstoffwünsche werden nicht berücksichtigt.

## Wer wird geimpft:

Erstimpfungen (Erstgeimpfte müssen sich selbstständig um einen Zweittermin bemühen)

Anmeldungen zu Erstimpfungen, die bis Montag, 13.12.2021, 18:00 Uhr eingegangen sind, werden bevorzugt behandelt.

Zweitimpfungen

ab 4 Wochen nach Erstimpfung

Boosterimpfungen (Auffrischungen)

ab 5 Monaten nach Abschlussimpfung (Moderna, BioNTech oder AstraZeneca)

ab 4 Wochen nach Impfung (Johnson&Johnson)

Geimpft werden Personen ab einem Alter von 18 Jahren.

## Zum Termin mitzubringen:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Impfpass</li> <li>▪ Nachweis der letzten Corona-Impfung bzw. -Erkrankung</li> <li>▪ Versichertenkarte</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalausweis</li> <li>▪ Unterzeichnete Aufklärungs-,<br/>Einwilligungs- und Anamnesebogen</li> </ul> |
|---|--|

## Hinweise:

Um Menschenansammlungen in der Gemeindehalle zu vermeiden und Ihren Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten, kommen Sie bitte ca. 5 Minuten vor Ihrer Terminzeit in den Eingangsbereich und bringen Sie den gelesenen und unterzeichneten Aufklärungs- und Einwilligungsbogen sowie den Anamnesebogen mit. Diesen erhalten Sie per Mail mit Ihrer Termineinladung.

Ihr Impfzertifikat (QR-Code) erhalten Sie nach Vorlage Ihres Impfpasses bei Ihrem Hausarzt oder der Apotheke. Fußläufig erreichen Sie die Center-Apotheke im Einkaufs Center Deizisau, Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau.

Bitte beachten Sie unsere Hygiene- und Abstandsregeln!

# Gemeinsame Impfkaktion der Kommunen Plochingen, Deizisau, Altbach und Aichwald

Wann? **Immer mittwochs**  
von 12:30 - 18:00 Uhr

Wo? **Stadthalle Plochingen,**  
Hermannstraße 25



Wichtig: Für die Impfung ist eine Terminbuchung auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter [www.lra-es.de](http://www.lra-es.de) oder der Malteser unter [www.malteser-neckar-alb.de](http://www.malteser-neckar-alb.de) möglich.

Die Termine werden zunächst begrenzt eingestellt, nahezu täglich kommen weitere Termine hinzu. Wer einen Termin bucht, muss die Terminbestätigung vorlegen (ausgedruckt oder digital). Wer keinen Termin hat, darf gerne trotzdem vorbeikommen, muss jedoch ggf. Wartezeiten einplanen. Ob eine Impfung auch ohne Termin möglich ist, hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab.

Bitte Personalausweis, Impfpass oder Nachweis der letzten Corona-Impfung bzw. Corona-Erkrankung sowie Kranken-versicherungskarte mitbringen!

Geimpft werden die Impfstoffe Moderna, BioNTech und Johnson & Johnson, solange der Vorrat reicht.





# MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Das Coronavirus und entsprechende Maßnahmen dagegen bestimmen auch weiterhin das öffentliche Leben. Wir alle können dazu beitragen uns gegenseitig zu schützen, damit die Ausbreitung des Virus gebremst wird und sich die Zahl der Infizierten verringert. Vor allem Risikogruppen sollten sich selbst vor einer Infektion schützen.

Zur gegenseitigen Unterstützung ist weiterhin unser starkes Netzwerk aktiv:

## Mein Deizisau. Solidarisch. – für Hilfesuchende

### Sie melden sich...

#### bei alltagspraktischen Dingen wie

- Einkaufsdienste
- Apothekengänge
- Postangelegenheiten
- Hunde ausführen
- Fragen zur Krankenversicherung
- Kreative Ideen für den Alltag mit Kindern
- Unterstützung für Eltern und Kinder bei Lernfragen online und in Eins-zu-Eins-Meetings (keine Nachhilfe)

#### bei Wunsch nach sozialen Kontakten

- wenn Sie einmal am Tag mit jemandem telefonisch sprechen möchten
- wenn Sie möchten, dass Ihnen oder Ihrem Kind telefonisch eine Geschichte vorgelesen wird
- ...

### Sie melden sich

bei Bedarf telefonisch in der Zehntscheuer unter Telefon 07153/76216 oder per Mail banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de und geben uns Ihre Kontaktdaten. Wenn Sie einen Einkauf oder Botengang wünschen, bitten wir Sie nach vorheriger Anmeldung Ihren Einkaufskorb mit Einkaufszettel und Geld für den Einkauf vor Ihre Haustüre zu stellen. Der Einkauf wird mit Rückgeld und Einkaufszettel vor Ihre Türe gestellt. Damit Sie Bescheid wissen, wann abgeholt und zurückgebracht wird, werden wir klingeln oder Sie telefonisch kontaktieren.

### Unsere Telefonzeiten unter der Nummer 07153/76216

Jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr im Rahmen der Interessen- und Tauschbörse der Zehntscheuer und über unseren Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird, so dass auch an anderen Tagen Unterstützungsangebote vermittelt werden.

Bleiben Sie gesund und haben Sie eine gute Adventszeit!



# Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+.** Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Auffrischungsimpfung und Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. **Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter\*innen/Betreiber\*innen/Dienstleister\*innen/Anbieter\*innen

#### Inhaltsverzeichnis der Übersichts:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt ([gilt nur bis 10. Dezember 2021](#)).°

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



#### Ausnahmen:

- » [Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung \(„Booster“\) erhalten haben.](#)
- » [Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung \(letzte erforderliche Einzelpfung liegt max. 6 Monate zurück\).](#)
- » [Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt \(Nachweis erforderlich\).](#)
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt ([gilt nur bis 10. Dezember 2021](#)).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

**2G**

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt ([gilt nur bis 10. Dezember 2021](#)).°

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

**2G+**

#### Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt ([gilt nur bis 10. Dezember 2021](#)).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



# Stufenplan



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</b> 	<p><b>3G</b></p> <p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p><b>3G</b></p> <p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>2G</b></p> <p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p> <p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>2G+</b></p> <p>nicht erlaubt</p> <p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)				



Stand: **6. Dezember 2021**  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)    	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 <b>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.</b>
	<b>Im Freien</b> bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 				



Stand: 6. Dezember 2021  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage		
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 	In geschlossenen Räumen 
 <b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 	In geschlossenen Räumen 

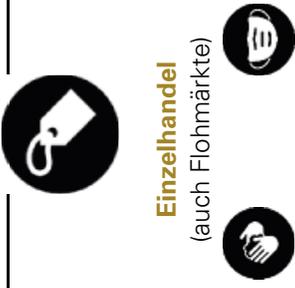
Stand: 6. Dezember 2021  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielfläche, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Körpernahe                      Dienstleistungen</b> (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für <b>Friseur-                      betriebe und Barber-                      shops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseur-                      betriebe und Barber-                      shops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skillifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test°	Im Freien 

°Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Sportveranstaltungen</b>                      im Profi- und Amateursport                      wie Ligaspiele, Turniere,                      Wettkämpfe etc.</p>	<p>In geschlossenen Räumen                      generell                      und im Freien bei &gt; 5.000                      Personen oder bei Nicht-                      einhaltung des <b>Mindest-                      abstands</b></p> <p><b>3G</b></p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b>                      mit PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Maximal 50 % Auslastung                      aber nicht mehr als                      25.000 Besucher*innen.</p>	<p><b>2G+</b></p> <p>Im Freien und in                      geschlossenen Räumen                      maximal 50 % der                      Kapazität, aber nicht                      mehr als 750 Zuschauer*innen.</p>
		<p>Im Freien</p> <p><b>3G</b></p>	<p><b>3G</b></p> <p>Ausgenommen Grundver-                      sorgung sowie Abhol- und                      Lieferangebote</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Ausgenommen Grundver-                      sorgung sowie Abhol- und                      Lieferangebote</p>
 <p><b>Einzelhandel</b>                      (auch Flohmärkte)</p>	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p><b>3G</b></p> <p>Ausgenommen Grundver-                      sorgung sowie Abhol- und                      Lieferangebote</p>	<p><b>3G</b></p> <p>Ausgenommen Grundver-                      sorgung sowie Abhol- und                      Lieferangebote</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Ausgenommen Grundver-                      sorgung sowie Abhol- und                      Lieferangebote</p>

**Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:**

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker\*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker\*innen, Orthopädieschuhtechniker\*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>3G</b> In geschlossenen Räumen	<b>3G</b> In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> <b>3G</b>		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	<b>3G</b> bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   		 nur PCR-Test		

**Grundsätzlich gilt:**



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

# Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

---

## 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
  - Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
  - Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
  - Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach der Probenahme oder dem Beginn von Symptomen (je nachdem was zeitlich zuerst vorlag). Sofern Sie vollständig geimpft sind und während des gesamten Absonderungszeitraums keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion vorlagen, besteht die Möglichkeit sich mittels eines negativen PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
  - Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!
- 

## 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
  - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.  
Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
    1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
    2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
    3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
  - Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
  - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
- 

### 3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/corona-virus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

# Mein SCHNELLTEST ist positiv

## – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

---

### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
  - Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
  - Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
  - Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
  - Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
  - Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- 

### 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
  2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
  3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
  - Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
- 

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
  - **Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.**
  - Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
  - Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
  - Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!
- 

### 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/corona-virus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

## Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

---

### 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
  - Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
  - Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
  - Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
  - Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.
- 

### 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.

- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausschluss wegen Absonderung](#)
  - Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
  - Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
  - Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- 

### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
  - Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
  - Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.
- 

### 4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

**vorderer  
Nasen-  
abstrich!**

**kostenfreier**

# **Corona-Schnelltest für alle Altersgruppen**

**Am Marktplatz Deizisau  
73779 Deizisau**

**Mo-So: 8.15 - 19.45 Uhr**

**Parken in der Tiefgarage  
- 2 Stunden kostenfrei -**



**Mit- und ohne Terminbuchung**  
**[www.covid-19-check.de](http://www.covid-19-check.de)**

# Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

**Gemeinde Deizisau**

[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

**Land Baden-Württemberg**

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**

[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Landkreis Esslingen**

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV)



Vielen Dank an die Spender unserer  
diesjährigen

*Weihnachtsbäume:*



Fotos: Gemeinde

Familie Eberhardt – Weihnachtsbaum am Alten Rathaus

Familie Müller – Weihnachtsbaum am Rathaus

Familie Kreuzberger – Weihnachtsbaum in der Zehntscheuer und am Bauhof

Frau Enz – Weihnachtsbaum Brunnenabdeckung



## Weihnachtlicher Wochenmarkt

\*\*\*\*\*  
mit Kunsthandwerk  
und Selbstgemachtem  
\*\*\*\*\*

an den vier Adventssamstagen  
von 7:00 bis 12:00 Uhr  
auf dem Deizisauer Marktplatz



 **about heaven**  
der etwas andere gottesdienst

Mit der Band  
*Just be*

Sonntag, 12. Dezember, 17 Uhr  
Katholische Kirche Deizisau

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln  
[www.mein-konrad.de](http://www.mein-konrad.de)



## ADVENTS-ANDACHT DER KINDERKIRCHE FÜR DIE GANZE FAMILIE

**4. ADVENT 2021**  
**16.00 Uhr**  
**und 17.00 UHR**  
**Pfarrhof EVANG. KIRCHE**

**ANMELDUNG ONLINE**  
**ANMELDESCHLUSS**  
**15.12.2021**





## Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

**Gottesdienste am Heiligen Abend (24. Dezember)**

15:30	Kinderkrippenfeier	St. Michael, Reichenbach
15:30	Krippenspiel	Heilig Kreuz Kirche, Altbach
16:00	WeihnachtsYouGo!	Klemens-Maria-Hofbauer, Deizisau
17:00	Krippenspiel	St. Konrad, Plochingen
17:30	WeihnachtsYouGo!	Klemens-Maria-Hofbauer, Deizisau
18:00	Lichtfeier	Heilig Kreuz Kirche, Altbach
18:00	Christmette	St. Michael, Reichenbach
22:00	Christmette	St. Konrad, Plochingen

Den WeihnachtsYouGo! und ein Krippenspiel können Sie auch digital über unsere Homepage mitfeiern.

**Gottesdienst am 1. Feiertag (25. Dezember)**

10:30	Eucharistiefeier	Klemens-Maria-Hofbauer Deizisau
-------	------------------	---------------------------------

Anmeldung 10.-22. Dezember über  
[www.mein.konrad.de](http://www.mein.konrad.de), wenn das nicht  
möglich ist, ruft im Pfarrbüro an.




## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
 Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
 Telefon: 07153 / 7013-0  
 Telefax: 07153 / 7013-40  
 E-Mail: post@deizisau.de  
 Internet: www.deizisau.de

### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

### Letzte und erste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2021/2022

Die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2021 erscheint in der KW 51, am Donnerstag, 23. Dezember 2021.

Der Redaktionsschluss hierfür ist am **Montag, 20. Dezember 2021 um 11:00 Uhr.**

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint in der 2. Kalenderwoche am 14. Januar 2022.

Der Redaktionsschluss hierfür ist am **Mittwoch, 12. Januar 2022 um 11:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!  
 Gemeindeverwaltung

### Holzverkauf - Brennholzsubmission

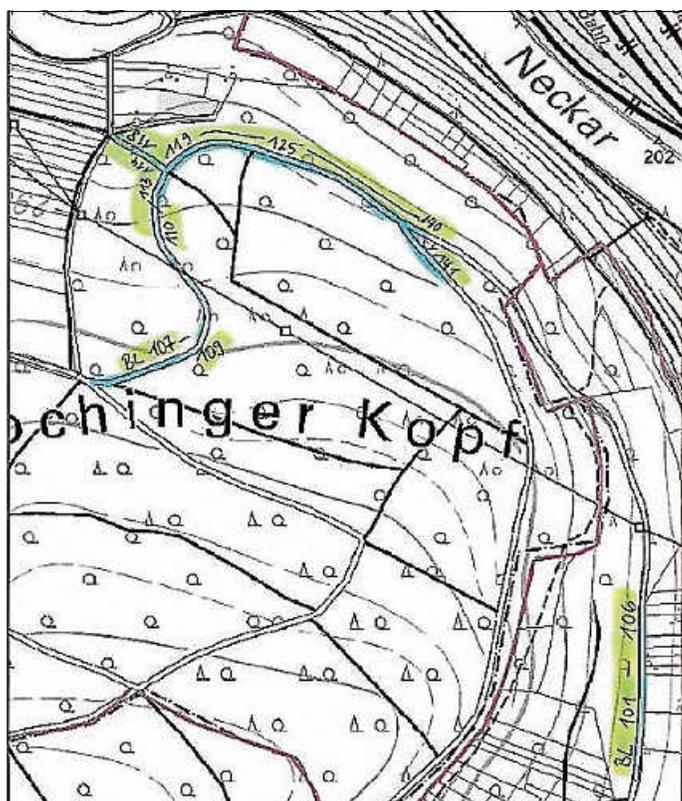
Die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Esslingen (Forstamt) bietet im Gemeindewald Deizisau Brennholzpolter zum Verkauf an.

Die besonderen aktuellen Umstände erfordern – entgegen der in der Veröffentlichung am 05.11.2021 angekündigten Versteigerung - eine andere Form der Brennholzverteilung. Deshalb haben wir uns entschieden, eine Brennholzsubmission durchzuführen (Durchführungshinweise erhalten Sie auf den Gebotsformularen).

Interessenten können die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen (Landkreis Esslingen - Reviere (landkreis-esslingen.de)) herunterladen.

**Die verschlossenen Gebote müssen bis 21.12.2021 um 10 Uhr im Rathaus (Briefkasten) eingegangen sein.**

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Revierleiter Herr Schöllkopf (forstrevier.denkendorf@lra-es.de) zur Verfügung.



Waldort	Polterholz			E/Fm	Anschlag
	Los	BA	Menge		
Saierweg	101	Esche	1,9 Fm	60,00	113 €
	102	Esche	2,3 Fm	60,00	137 €
	103	Esche	2,9 Fm	60,00	172 €
	104	Esche	2,0 Fm	60,00	122 €
	105	Buche	7,2 Fm	70,00	503 €
	106	Esche	2,9 Fm	60,00	172 €
Häderlesberg	107	Esche	4,4 Fm	60,00	261 €
	108	Esche	5,3 Fm	60,00	318 €
	109	Esche	9,6 Fm	60,00	578 €
	110	Esche	4,4 Fm	60,00	266 €
	111	Esche	6,3 Fm	60,00	379 €
	112	Esche	5,7 Fm	60,00	344 €
	113	Esche	7,8 Fm	60,00	470 €
	114	Esche	4,9 Fm	60,00	295 €
	115	Esche	5,3 Fm	60,00	317 €
	116	Esche	5,3 Fm	60,00	320 €
	117	Buche	3,9 Fm	70,00	272 €
	118	Esche	6,3 Fm	60,00	376 €
	119	Esche	2,8 Fm	60,00	166 €
	120	Esche	7,5 Fm	60,00	451 €
	121	Esche	5,2 Fm	60,00	312 €
	122	Esche	3,4 Fm	60,00	206 €
	123	Esche	2,8 Fm	60,00	168 €
	124	Esche	4,3 Fm	60,00	260 €
	125	Esche	4,6 Fm	60,00	275 €
	126	Esche	1,0 Fm	60,00	57 €
	128	Esche	9,3 Fm	60,00	559 €
	129	Esche	4,3 Fm	60,00	256 €
	130	Esche	5,1 Fm	60,00	305 €
	131	Esche	4,1 Fm	60,00	244 €
	132	Esche	10,7 Fm	60,00	643 €
	133	Buche	7,1 Fm	70,00	497 €
	134	Esche	12,6 Fm	60,00	757 €
	135	Esche	5,0 Fm	60,00	301 €
	136	Esche	5,6 Fm	60,00	335 €
	137	Esche	7,2 Fm	60,00	431 €
	138	Esche	5,7 Fm	60,00	340 €
	139	Esche	3,1 Fm	60,00	184 €
	140	Esche	2,2 Fm	60,00	130 €
	141	Esche	6,6 Fm	60,00	394 €
	142	Esche	1,4 Fm	60,00	85 €
	143	Esche	7,6 Fm	60,00	456 €
	144	Esche	6,0 Fm	60,00	362 €

Forstrevier Denkendorf		FWJ 2022	
Flächenlose			
Waldort	Los	Baumart	Anschlag
Häderlesberg	1	Laubholz	20 €
	2	Laubholz	150 €
	3	Laubholz	50 €
	4	Laubholz	50 €
	5	Laubholz	75 €
	6	Laubholz	50 €
	7	Laubholz	150 €
	8	Laubholz	400 €
	9	Laubholz	30 €



FORSTREVIER DENKENDORF	<b>BRENNHOLZSUBMISSION:</b>		am 21.12.2021 in Deizisau					
	Flächenlos/Brennholz-lang aus: <b>Revier Denkendorf</b>							
	<b>MAXIMALE BESTELLMENGE</b>			fm				
	1. Los:		Gebot:		5. Los:		Gebot:	
	2. Los:		Gebot:		6. Los:		Gebot:	
	3. Los:		Gebot:		7. Los:		Gebot:	
	4. Los:		Gebot:		8. Los:		Gebot:	
	<b>Bieter:</b>	Name, Vorname						
		Straße, Hausnr.						
		PLZ, Ort						
E-Mail:								
Der Bieter bestätigt mit der Unterschrift den Erhalt der AGB-Brennholz und/oder AGB-Flächenlos (einzusehen auf der Internetseite des LRA-ES) und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen.								
Ort		Datum		Unterschrift (Bieter)				

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die besonderen aktuellen Umstände erfordern eine andere Form der Brennholzverteilung. Wir haben uns entschieden, eine Brennholzsubmission durchzuführen. Das Verfahren wird Ihnen im Folgenden erklärt.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an den Revierleiter.

Eine Submission ist eine stille „Versteigerung“, bei der Sie Ihr Maximalgebot pro Los abgeben und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Brennholzsubmission“ an uns zurückgeben. Das höchste Gebot nach Eröffnung erhält den Zuschlag.

**Die verschlossenen Gebote müssen bis 21.12.2021 um 10 Uhr im Rathaus (Briefkasten) eingegangen sein.**

Zuerst füllen Sie das Feld „MAXIMALE BESTELLMENGE“ aus. Sie werden +/- 20% der hier angegebenen Holzmenge zugeschlagen bekommen. Weiter füllen Sie die Felder „Los“ versehen mit Ihrem Maximalgebot aus. An erster Stelle Ihr Wunschlos und danach absteigend „Ersatzlose“, ebenfalls mit Ihren Maximalgeboten versehen.

**Wichtig:** Füllen Sie das Formular komplett aus mit Ihrer Adresse, Ort, Datum und Unterschrift.

(Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie Ihre Rechnung noch vor Weihnachten)

Kontaktdaten: Revierleiter A. Schöllkopf, forstrevier.denkendorf@lra-es.de



**Gemeinde Deizisau**

In Trauer und Verbundenheit mit den Angehörigen nehmen wir Abschied von

**Herrn Karl Sattler**

Der Verstorbene war von 1990 bis 2001 als Verantwortlicher für die Betreuung des Geschirrmobils bei der Gemeinde Deizisau beschäftigt. Karl Sattler war immer ein pflichtbewusster, freundlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter.

Wir nehmen mit aufrichtigem Dank von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Gemeinde Deizisau

Thomas Matrohs  
Bürgermeister



**Freiwillige Feuerwehr Deizisau**

Wir trauern um unseren Kameraden

**Artur Mayer**

Oberlöschmeister

Artur Mayer gehörte unserer Wehr seit 1972 an und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit bis zu seinem Eintritt in die Altersabteilung stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Er hat sich um das Feuerwehrwesen in besonderer Weise verdient gemacht.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Gemeinde Deizisau      Freiwillige Feuerwehr Deizisau  
Thomas Matrohs      Bernd Schweizer  
Bürgermeister      Kommandant

**NOTDIENSTE**

**Notrufnummern in Deizisau**

<b>Polizei</b> - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
<b>Feuer</b> - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
<b>Stromausfall</b>	
EnBW Regional AG	0800/3629477
<b>Wasserrohrbruch</b>	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
<b>Unfall-Transport</b>	
Notarztwagen/Krankentransport	112

**Ärztlicher Notfalldienst**

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen: Tel. 116 117

**Augenärztlicher Notfalldienst**

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 116 117.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über: Tel. 116 117

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen. Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Tel. 116 117

**Kinderärztlicher Notdienst**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen**

**Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117**

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen: Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

**Notdienst der Apotheken**

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages. **Notdienstfinder:** Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Samstag, 11. Dezember 2021**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72, Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

**Sonntag, 12. Dezember 2021**

Hirsch-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 13 16, Hirschstraße 3, 73257 Köngen

**Montag, 13. Dezember 2021**

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77, Plochinger Straße 40, 73779 Deizisau

**Dienstag, 14. Dezember 2021**

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Tel.: 07021 - 8 04 61 71, Stuttgarter Straße 1, 73230 Kirchheim

**Mittwoch, 15. Dezember 2021**

Central-Apotheke Wernau, Tel.: 07153 - 3 17 19,  
Kirchheimer Straße 98, 73249 Wernau

**Donnerstag, 16. Dezember 2021**

Adler-Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 26 26,  
Max-Eyth-Straße 33, 73230 Kirchheim

**Freitag, 17. Dezember 2021**

Römer-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 11 51,  
Hirschstraße 22, 73257 Köngen

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
11.12.2021 - 12.12.2021  
Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation,  
Ostpreußenstraße 7, 73760 Ostfildern  
0711-3429220

# AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Freitag, 17. Dezember 2021 Biomüll

**Problemmüllsammmlung**

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker  
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktag 8.00 - 20.00 Uhr

**Glas / Altkleider**

Plochinger Straße/Bauhof  
Uhlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 19. März 2022  
Samstag, 17. September 2022

**Recyclinghof****Kirchstraße**

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am  
Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder  
sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN****Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
Telefon 07163 1209-500,  
uhingen@nussbaum-medien.de

**Landratsamt****Feststellung der Inzidenz**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen trifft nach § 17a Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 4. Dezember 2021 gültigen Fassung für den Landkreis Esslingen folgende

**Feststellung:**

1. Für den Landkreis Esslingen ist die Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.
2. Damit treten die Maßnahmen des § 17a Abs. 1, 2 CoronaVO ab Dienstag, den 7. Dezember 2021 in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.  
Esslingen a.N., den 6. Dezember 2021

Heinz Eininger Landrat

**Begründung:**

Besteht auf Stadt- oder Landkreisebene eine besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenz, werden durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 4. Dezember 2021 gültigen Fassung verschärfende Maßnahmen angeordnet.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an zwei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, gelten die in § 17a CoronaVO genannten zusätzlichen Einschränkungen. Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, treten die dort genannten Maßnahmen wieder außer Kraft.

Im Landkreis Esslingen liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern.

Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach § 17a Abs.1, 3 CoronaVO diese Überschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen.

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

**Weitergehende Hinweise:**

Welche weitergehenden Einschränkungen nach der CoronaVO nun gelten, können unter der folgenden Website abgerufen werden:

*Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de) ([Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de))*

## Nächtliche Ausgangsbeschränkung für Ungeimpfte im Landkreis Esslingen

### Seit Dienstag, 7. Dezember, gilt im Landkreis Esslingen wieder eine nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen.

Im Landkreis Esslingen ist die Inzidenz von 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erneut überschritten, deswegen gelten hier seit Dienstag, 7. Dezember Einschränkungen: Für nicht geimpfte und nicht genesene Personen gilt eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 bis 5 Uhr. Ausnahmen gelten zum Beispiel bei der Berufsausübung.

Das Gesundheitsamt traf am Montag, 6. Dezember die förmliche Feststellung, dass der Landkreis Esslingen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner überschritten hatte. Die Feststellung wurde auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht: [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de), Amtliche Bekanntmachungen. Diese Feststellung tritt außer Kraft, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 500 liegt. Die Regelungen der Alarmstufe II gelten unbenommen davon weiter, diese Alarmstufe II orientiert sich an der Hospitalisierungsinzidenz und an der Auslastung der Intensivbetten landesweit.

Seit Inkrafttreten der neuen Coronaverordnung am 4. Dezember gilt in der in Baden-Württemberg bestehenden Alarmstufe II im Handel, der nicht zur Grundversorgung zählt, und bei öffentlichen Veranstaltungen eine 2G+-Regel mit dem Nachweis, geimpft oder genesen zu sein sowie dem Nachweis eines negativen Schnell- oder PCR-Tests.

Bei der 2G+-Regelung sind Personen von der Testpflicht befreit, die bereits eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, sowie geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

## Flächendeckendes Impfnetzwerk geht in Vollbetrieb

### Von Montag, 6. Dezember an werden im Landkreis Esslingen flächendeckend mobile Impfangebote gemacht. Dazu sind insgesamt zehn Mobile Impfteams im Einsatz. Der Landkreis Esslingen hatte gemeinsam mit Kommunen und dem Malteser Hilfsdienst ein Konzept für ein flächendeckendes Impfnetzwerk erarbeitet, das jetzt in Vollbetrieb geht.

Mit dem mobilen Impfangebot des Landkreises können rund 8.000 Impfungen pro Woche im Landkreis erreicht werden. „Damit können wir die Impfangebote der Ärzte und Betriebsärzte sowie die weiteren Impfaktionen von Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und anderen Einrichtungen wirksam flankieren“, sagt der Gesundheitsdezernent Peter Freitag. Das Land hat inzwischen die vom Landkreis geforderten mobilen Impfteams bewilligt. Die Teams wurden von den Maltesern, dem Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter Unfallhilfe besetzt, so dass von kommender Woche an insgesamt zehn Mobile Impfteams im Kreisgebiet im Einsatz sind. Seit vergangener Woche werden bereits Impfstützpunkte in den Großen Kreisstädten angefahren. Von Montag, 6. Dezember an werden weitere Impfstützpunkte im Kreisgebiet eingerichtet. Die mobilen Impfteams sind an den einzelnen Wochentagen festen Orten zugewiesen und machen an jetzt insgesamt 13 Impfstützpunkten wie folgt Station:

#### Impfstützpunkte in Großen Kreisstädten:

- Montags in Ostfildern (Körschtalhalle, Körschtalstraße 30, Scharnhausen)

- Dienstags in Kirchheim unter Teck (Stadthalle, Stuttgarter Straße 2, außer Dienstag, 7. Dezember: Jesingen, Sporthalle Lehenäcker, Holzmadener Straße 24)
- Mittwochs in Nürtingen (Beutwanghalle, Beutwang 1, Neckarhausen)
- Donnerstags in Leinfelden Echterdingen (Walter-Schweizer-Kulturforum, Schimmelwiesenstr. 18, Echterdingen)
- Freitags in Filderstadt (Filharmonie, Tübinger Straße 40, Bernhausen)
- Samstags und sonntags in Esslingen (ehemals Hotel Park Consul, Grabbrunnenstraße 19)

Die Aktionen beginnen jeweils um 12.30 Uhr und enden um 18 Uhr.

#### Impfstützpunkte in Raumschaften:

- Montags in Weilheim/Teck (Limburghalle, Helfersbergweg 9)
- Dienstags in Reichenbach/Fils (Brühlhalle, Karlstraße 30)
- Mittwoch in Plochingen (Stadthalle, Hermannstraße 25)
- Donnerstags in Aichtal (Firma Putzmeister, Gutenbergstraße 4, Aich)
- Freitags in Wernau (Quadrium, Kirchheimer Straße 68)
- Samstags in Unterlenningen (Sulzburghalle, Brunnenstraße 10)
- Sonntags in Frickenhausen, (Erich Scherer Zentrum, Mittlere Straße 18)

Die Impfaktionen finden jeweils von 12.30 bis 18 Uhr statt.

#### Impfbus

Zusätzlich tourt der Impfbus weiterhin durch den Landkreis, vor allem nun in kleineren Ortschaften. Am Montag, 6. Dezember machte der Impfbus Halt in Altdorf, Gemeindehalle, Kirchstraße 5, am Dienstag, 7. Dezember in Oberboihingen, Gemeindehalle, Karlstraße 27 und am Mittwoch, 8. Dezember in Baltmannsweiler, Kulturzentrum, Baacher Straße 6. Im Impfbus wird von 12 bis 17.30 Uhr geimpft.

#### Terminbuchungssystem

Für die Impfaktionen an den Impfstützpunkten in den Raumschaften wird von Montag, 6. Dezember an ein Online-Terminsystem freigeschaltet. Es ist abrufbar über die Homepages des Landkreises [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de) und der Malteser ([www.malteser-neckar-alb.de](http://www.malteser-neckar-alb.de)). Die Termine werden zunächst begrenzt eingestellt, so dass nahezu jeden Tag weitere Termine dazukommen und gebucht werden können.

So bald wie möglich wird das Terminsystem auch um weitere Impfaktionen erweitert, beispielsweise um die Impfstützpunkte in den Großen Kreisstädten, und auch Termine bei weiteren offenen Aktionen sollen darüber buchbar sein.

An den Weihnachtsfeiertagen wird nicht geimpft. Für diese Tage wird es Ausweichtermine geben, die derzeit noch abgestimmt werden.

#### Rund um die Impfung

Bei den Aktionen des Landkreises können sich Kinder ab zwölf Jahren, Jugendliche und Erwachsene impfen lassen. Möglich sind Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen („Booster“). Es stehen Impfstoffe von Moderna, Biontech und Johnson & Johnson zur Verfügung. Zum Termin werden der Personalausweis, wenn möglich der Impfausweis und die Krankenkassenkarte benötigt. Bei Zweit- und Auffrischungsimpfungen muss der Nachweis der bisherigen Covid-19-Impfungen mitgebracht werden. Wer einen Termin bucht, muss die Terminbestätigung vorlegen (ausgedruckt oder digital). Personen unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten geimpft werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Neubesetzung des Bezirks Esslingen 8

Herr Schornsteinfeger Axel Gaiser, wohnhaft in 73257 Köngen, Heerstraße 1, wird mit Wirkung vom 01.01.2022 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk

Esslingen Nr. 8 mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestellt. Die Bestellung endet am 31.12.2028.

Der Bezirk umfasst:

Deizisau (Teilgebiet) begrenzt durch:

Gemarkung Denkendorf bis Herrenlandweg – Sirnauer Straße – Holderstraße – Gartenstraße – Olgastraße – Neckarstraße – B10 bis Otto-Konz-Brücke in Richtung Köngen.

Köngen (Teilgebiet) begrenzt durch:

Gemarkung Denkendorf bis Nürtinger Straße – Plochinger Straße – Neckarweg – Teil Hirschgartenstraße – Mühlstraße bis B 313 / B10 bis Otto-Konz-Brücke Gemarkung Deizisau

Der Bezirksinhaber, Herr Axel Gaiser, ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0704 – 54827

Fax: 07024 – 502 8526

## Online-Vortrag zu Solarstrom und Sektorkopplung

Mit einem Online-Vortrag zum Thema „Mehr Autarkie durch Solarstrom – Sektorkopplung im eigenen Haus“ am Mittwoch, 15. Dezember schließt die Kampagne für Photovoltaik im Landkreis Esslingen für dieses Jahr. „Für die erforderliche Energiewende ist es unabdingbar, den Zubau solarer Stromerzeugung weiter kraftvoll voranzutreiben. Die PV-Anlage ist eine große Chance für viele Besitzer, mehr Unabhängigkeit zu erlangen und aktiv zum Klimaschutz beizutragen“, sagt Dominik Seck, der Energieberater bei der Energieagentur des Landkreises Göppingen. In seinem Vortrag wird er nicht nur über die sogenannte Sektorkopplung, also die Verknüpfung von Photovoltaik mit Elektromobilität oder Wärmeversorgung, informieren, sondern auch weitere Themen rund um Photovoltaik wie aktuelle Rahmenbedingungen, sinnvolle Anlagendimensionierung sowie Investitions- und Betriebskosten sprechen.

Die Online-Veranstaltung findet am Mittwoch, 15. Dezember von 19 bis 20 Uhr statt. Für die Teilnahme ist eine **Anmeldung bis zum 13. Dezember** per E-Mail: energieagentur@lkgp.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zur Einwahl für die Veranstaltung zugesandt. Ein PC/Laptop oder ein mobiles Endgerät ist für die Teilnahme ausreichend. Fragen zur Anmeldung unter Telefon 07161 65165-00.

Mit der Kampagne für Photovoltaik möchte der Landkreis Esslingen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern bei der Entscheidung für die Installation einer Photovoltaik-Anlage unterstützen. Nach einer digitalen Auftaktveranstaltung im Juni unter dem Titel „Photovoltaik lohnt sich – Klimaschutz und Unabhängigkeit durch die eigene PV-Anlage“ fanden im Zeitraum von Juli bis November 2021 in 26 Städten und Gemeinden im Landkreis Beratungstage zu „Strom vom eigenen Dach“ statt. Dabei nahmen insgesamt 180 Haushalte eine individuelle Beratung in Anspruch. Da die Nachfrage nach den Beratungstagen das Angebot deutlich übertraf, erhielten weitere 100 Interessierte eine telefonische Beratung. Die kostenlosen Beratungsangebote wurden durch eine Zusammenarbeit des Landkreises mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie dem Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg ermöglicht. Wegen hoher Nachfrage soll die Kampagne im Jahr 2022 weitergeführt werden.

## Online-Veranstaltung zur Verbraucherinsolvenz

Am 15. Dezember um 18 Uhr bieten die Schuldnerberatungsstellen des Kreisdiakonieverbands, des Deutschen Roten Kreuzes und des Landratsamtes Esslingen eine Informationsveranstaltung zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren an.

Für viele überschuldete Menschen bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren eine Chance, wieder schuldenfrei einen Neuanfang starten zu können. Seit Ende 2020 dauert das

Insolvenzverfahren nur noch drei Jahre, statt bisher bis zu sechs Jahren. Es gelten neue Regeln im Verfahren.

Bei der Veranstaltung werden Informationen gegeben, wie der Verfahrensablauf erfolgt, welche Voraussetzungen man mitbringen muss, welche Hürden zu meistern sind, mit welchen Kosten man rechnen muss und wie lange alles dauert. Die Infoveranstaltung wird online übertragen und kann von zuhause verfolgt werden. Dazu werden eine stabile Internetverbindung und ein PC oder mobiles Gerät benötigt sowie eine E-Mailadresse zur Übersendung der Teilnahmeinformationen.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung möglich bei der Diakonischen Bezirksstelle Kirchheim, E-Mail: dbs.ki@kdv-es.de oder Telefon: 07021-920 92-0. Nach Eingang der Anmeldung werden die Zugangsdaten übermittelt.

## Sonstige öffentliche Mitteilungen



### Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere** (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Deutsche Rentenversicherung

### Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentnenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

## Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

## Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Standesamtliche Nachrichten



### Sterbefälle

- 16.11.2021 Rudolf Lipp, Wilhelmstraße 53, Deizisau, 93 Jahre
- 18.11.2021 Karl-Heinz Ellwanger, Charlottenweg 4, Deizisau, 74 Jahre
- 04.12.2021 Gebhardine Peter, Obere Straße 4, Frickenhausen, 94 Jahre

## Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

- |                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Frau Sabine Reichle     | <b>Tel. 2 20 44</b>                 |
| Persönlich:             | dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr    |
| Frau Sabine Hagenmüller | <b>Tel. 22049</b>                   |
| Persönlich              | donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr |

### Bitte beachten:

**Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.**

**Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.**

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Sie werden umgehend zurückgerufen.

### Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

### Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof. Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten. Während der Corona-Pandemie ist dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden werden in ein Kontaktverfolgungsformular eingetragen. Die Listen werden 4 Wochen nach Monatsablauf vernichtet.
- Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.
- Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen bzw. standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.
- **Bei starkem Regen muss der Bewegungstreff ausfallen, denn wir können nicht in einen Raum ausweichen!**
- **Voraussetzung zur Teilnahme ist die 3G-Regel „Geimpft/Genesen oder Getestet“**

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049



## Deizisauer Mobilo

### Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Denken Sie an den

**MUND-NASEN-SCHUTZ**

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung  
Telefonisch erreichbar:  
Persönlich erreichbar:

Frau Sabine Reichle  
**2 20 44**  
jeden Dienstag von 8.00 bis  
12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

### Wochenenddienst

11./12. Dezember 2021



Frau Iris Brey Mayer Herr Admir Halilovic Frau Sabine Reichle

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller  
Sprechzeiten:

Tel. 2 20 44

Telefonisch vormittags

**Tel. 2 20 49**

Persönlich:

donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

### Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,  
im Haushalt und bei der Wäschepflege  
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...  
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

## Palmscher Garten

### Im Palmschen Garten strahlt Weihnachten schon jetzt

Trotz der durch Corona bedingten Erschwernisse, die besondere Maßnahmen hinsichtlich der Tests und der Hygiene erfordern, dürfen sich die Bewohner des Palmschen Gartens in der Vorweihnachtszeit an zahlreichen Veranstaltungen erfreuen. Über den Austausch der zum Advent mit viel Liebe gebastelten Geschenke der Kindergartenkinder und der Bewohner des Palmschen Gartens haben wir bereits berichtet. Weitere Einladungen zu Grillabenden, zum Waffelbacken,

zum Adventskaffee, zum Nikolausabend oder zu Abendkonzerten erwarten in den nächsten Tagen unsere Bewohner. Es ist also ganz schön was geboten in unserem Pflegeheim.

Damit aber die Bewohner an den zahlreichen Veranstaltungen teilnehmen können, müssen zuvor verschiedene Abteilungen aktiv werden. Seitens der Ehrenamtlichen ist mit dem „**Bring- und Holdienst**“ unsere zahlenmäßig stärkste Gruppe gefordert. Viele engagierte Frauen und Männer kümmern sich regelmäßig darum, dass die Bewohner aus ihren Zimmern zu den Veranstaltungsorten gebracht werden. Namentlich stehen für diese Gruppe **Ingeborg und Harald Buck, Helga de Lenardis, Rose Hädelt, Conny Lechner, Helga Seifried, Gerda Schlien, Kerstin Schneider und Suse Taxis**. Neben dieser so wichtigen Aufgabe übernehmen diese engagierten Mitarbeiter im Ehrenamt weitere, ihren Neigungen und Hobbys entsprechenden Programangebote. Diese werden wir reihum in den folgenden Ausgaben des Mitteilungsblattes vorstellen.

Natürlich springen bei Bedarf weitere Ehrenamtliche, die sich schwerpunktmäßig anderweitig engagieren, zur Unterstützung des „Bring- und Holdienstes“ ein.

Ehe die Ehrenamtlichen aber tätig werden können, sind viele Vorarbeiten zu leisten. Diese werden vom Pflegedienst sowie den Alltagsbegleitern übernommen. Besonders pflegebedürftige Bewohner werden von den hauptberuflichen Pflegekräften auf die ersehnte Teilnahme an den Veranstaltungen vorbereitet. Für diese Aufgabe steht namentlich die **Leiterin des Pflegedienstes Johanna Geiger**.

Die **Alltagsbegleiter unter Leitung von Birgit Vetter** organisieren nicht nur interessante Unterhaltungsprogramme, sondern sind auch Teil des wichtigen „Bring- und Holdienstes“. Eine große Zahl engagierter Menschen ist also im Hintergrund tätig, ehe die stets im Rampenlicht stehenden Veranstaltungen und Unterhaltungsprogramme erst ihr verdientes Publikum finden können.

Dafür gilt heute unser ganz großes Dankeschön.

### **Musikalische Kaffeestunde zum Advent mit Ruth Scheel**

An adventlich gedeckten Tischen ließen sich unsere Bewohner die angebotenen Kaffeespezialitäten sowie selbst gebackenen Torten schmecken. Ruth Scheel sorgte mit Melodien zum Advent und zu Weihnachten für eine festliche Atmosphäre und Rätselrunden forderten Kopf und Geist der Anwesenden.



*Ruth Scheel präsentiert Advents- und Weihnachtslieder*



*Ein dankbares Publikum: die Bewohner des Palmschen Gartens  
Fotos: PAG*

## **Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen**



### **Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen**

#### **Hospizbüro in Deizisau:**

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 12.30 bis 13.30 Uhr

Homepage [www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de](http://www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de)

#### **Einsatzleitung und Akutzimmer**

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

#### **Beratung in Patientenverfügungen:**

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

#### **Geänderte Sprechzeiten im Hospizbüro**

**Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 muss die wöchentliche Sprechzeit in unserem Hospizbüro um eine Stunde verlegt werden: Donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr (statt 11.30 bis 12.30 Uhr). Wir bitten um Beachtung und um Verständnis. Danke!**

#### **2. Teil: Ordnung im Chaos der Vollmachten und Verfügungen**

Neben den Vollmachten nahm das Referat von Frau Ilse Bartsch von der „Esslinger Initiative“, gehalten anlässlich des Informationsabends der Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen am 4.10.2021 in der Altbacher Ulrichskirche, die gesetzliche Betreuung einen breiten Raum ein. Ist die Vollmacht ein privatrechtlicher Vertrag, so ist die gesetzliche Betreuung ein staatlicher Akt des Betreuungsgerichts, geschieht auf Antrag von Amtswegen, in der Regel wenn keine Vollmacht vorhanden ist und wird vom Betreuungsgericht kontrolliert.

Eine Person, die ihre Angelegenheit ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, bekommt eine Betreuung, d. h. eine rechtliche Vertretung. Dies geschieht also nur, wenn es notwendig ist unter Achtung der Menschenwürde, begrenzt auf bestimmte Lebensbereiche und wird nach 7 Jahren überprüft. Die Geschäftsfähigkeit bleibt erhalten, die bürgerlichen Rechte sind nicht aufgehoben. Die Aufgaben des Betreuers beziehen sich also im Wesentlichen auf Gesundheit, Vermögensverwaltung, Aufenthaltsbestimmung, Umgang mit Sachen. Die Kontrollen des Betreuers geschehen durch regelmäßige Berichterstattung; größere Geldgeschäfte, Wohnungsauflösung, riskante Heilbehandlung, Unterbringung ... müssen vom Betreuer beantragt werden. Die Wünsche des Betreuten müssen berücksichtigt und wichtige Dinge mit ihm besprochen werden.

Da die Betreuung die frühere Entmündigung abgelöst hat, ist das Betreuungsverfahren wichtig: auf Antrag tritt das Betreuungsgericht zusammen und prüft das Erfordernis, ein Gutachten (Arzt) wird eingeholt. Eine Betreuungsbehörde stellt den Regelungsbedarf fest, der Betroffene wird angehört, der Betreuungsrichter entscheidet. Bei Widersprüchen wird ein zweites Gutachten eingeholt. Die Wünsche des Betreuten stehen im Vordergrund, auch was die Auswahl des Betreuers anbelangt (Angehörige). Fortsetzung folgt.

## Inklusionsnetzwerk



### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

### Dezember-Rätsel

Am 5. Dezember ist der Tag des Ehrenamtes. Das soll uns Anlass sein, im Dezember ein ehrenamtliches Team vorzustellen, das eine ganz besondere Idee hatte: der Verein „Musik schenkt lächeln e.V.“.

Die Musikerinnen und Musiker aus dem süddeutschen Raum musizieren seit 2014 ehrenamtlich für und mit Kindern, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder (schwer) krank sind, um diesen ein unvergessliches Erlebnis mit viel Spaß und Freude zu schenken. Das Engagement stellt für ambulante und stationäre Einrichtungen (u.a. Kinderkliniken, Kinderkrankenhäuser, Kinderrehabilitationszentren, Kinderhospize sowie Bildungseinrichtungen für mehrfachbehinderte Kinder) ein kostenloses Angebot für Kinder im Alter von 3-9 Jahren dar. Die Musikerinnen und Musiker, stellend das Programm jeweils für die Einrichtung individuell zusammen, damit die Kinder, zu denen sie auf ihrer „Tour des Lächelns“ kommen, je nach Ihrer Fähigkeit und Auffassungsgabe auf eine musikalische Abenteuerreise mitgenommen werden können. Unsere Frage im Dezember:

Wegen der Pandemie konnte die „Tour des Lächelns 2021“ nicht stattfinden. Stattdessen hat „Musik schenkt Lächeln e.V.“ etwas Neues entwickelt.

Ist das

3. Die lächelnde Liedertüte?

4. Ein Lied für ein Lächeln?

5. Lächeln auf Bestellung?

Einen Tipp zur Lösung der Frage und mehr über das tolle Team von „Musik schenkt Lächeln e.V.“ finden Sie auf der Homepage des Vereins [www.musik-schenkt-laecheln.de](http://www.musik-schenkt-laecheln.de) Wir freuen uns über Lösungsvorschläge unter [inklusion@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:inklusion@zehntscheuer-deizisau.de)

Roland Hübsch ist der Sieger unseres Novemberrätsels. Die richtige Antwort war: Im Spiel MTV Stuttgart gegen FC St. Pauli gewann St. Pauli die Meisterschale.

### Freitag, 17. Dezember, 16 Uhr

#### „Hey Du“ – Winterlounge

Zum Jahresabschluss machen wir es uns vor der Zehntscheuer rund um die Feuerschale gemütlich.

Wir backen Stockbrot, grillen Marshmallows und lassen uns heißen Punsch schmecken.

Auf euch freuen sich

Kerstin und Heike

### Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlfühlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, ein Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden – doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! – Oder vielleicht doch?

Wir machen Mut, sich schöne Momente und Erlebnisse zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Die Wunschfänger-Aktion des Deizisauer Inklusions-Netzwerkes hat die tolle Gelegenheit aufgrund von Spendengeldern schöne Momente möglich zu machen.

Wir, das Team, freuen uns sehr, wenn wir mit unserem Geldtöpfe mitwirken können, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Einfach so sollen Menschen schöne Momente erleben!

Wenn wir Eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemand kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr.

Unterstützerinnen und Unterstützer für unsere Aktion sind herzlich willkommen.

Falls Sie uns finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Zuwendung. Bitte überweisen Sie hierfür Ihre Spende auf unser Konto Kreisjugendring Esslingen e.V. Zehntscheuer Deizisau, IBAN DE73 6115 0020 01025658 45 bei der KSK Esslingen, Verwendungszweck „Wunschfänger“. Sollten Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, so vermerken Sie dies bitte in Ihrer Überweisung.

Kontakt:

Projekt „Wunschfänger“,

Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch

Im Kelterhof 7, 737779 Deizisau, Tel 07153-701370,

Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

## Mein Deizisau.Solidarisch.



### Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

#### MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger\*innen Netzwerkes werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer\*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g.Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter\*in geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

#### Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**
- Melden Sie sich, wenn Sie
- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

#### Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61

Frau Gemeindefereferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

## Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



### So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

[www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)

Telefon: 071 53 / 70 13 70

E-Mail: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)

### Unsere Öffnungszeiten

#### NEU! NEU! NEU! NEU!

Ab sofort gelten bei uns für Kinder und Jugendliche die 3Gs und für alle Erwachsenen die 2Gs!

Ein gültiger Nachweis für eins der 3 bekannten Gs und auch der 2 Gs muss bei Einlass vorgelegt werden.

In unserem Cafébereich können wir bis zu 18 Personen empfangen.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

### "Mittaxzeit" – Für Jugendliche

Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr

#### Cafébereich

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr

Für Einzeltermine und Beratungsgespräche sind wir natürlich weiterhin für Sie/euch da.

Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder E-Mail.

Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.

## Allgemeines

### Unsere Angebote für Jung und Alt

#### **FIT 4 JOB Patenteam Deizisau: Neue Homepage ist online**

FIT 4 JOB ist eine Initiative der Gemeinschaftsschule und der Zehntscheuer Deizisau.

Die Patinnen und Paten sind Frauen und Männer aus verschiedenen Berufsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Ausbildungen, Fähigkeiten und Interessen. Sie unterstützen Jugendliche ehrenamtlich mit ihren Erfahrungen dabei, eine für sie gute Berufswahl zu treffen und erleichtern ihnen den perfekten Einstieg in die Berufsausbildung.

Ziel ist es, dass nach erfolgreicher Beendigung der Gemeinschaftsschule Deizisau jede und jeder einen Ausbildungsplatz oder einen Platz auf einer weiterführenden Schule hat. Jetzt ist die neue Homepage unter [www.fit-4-job-deizisau.de](http://www.fit-4-job-deizisau.de) online. Klar strukturiert informiert sie über die Ziele, die Koordinatoren, die Patinnen und Paten und deren Unterstützung sowie die Ansprechpartner. Klicken Sie mal rein!

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Jugendlichen haben und gerne Ihre beruflichen Erfahrungen weitergeben, sind Sie bei unserem Patenprojekt genau richtig! Kontaktieren Sie uns über die Homepage oder per mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

**Leider müssen wir unseren Infoabend für alle Interessierten, den wir bei Glühwein und Gebäck für Dienstag, 14. Dezember 2021, 20:00 Uhr, geplant haben, absagen!**

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

#### **Weihnachtspäckchen für Kinder in Not**

Alle Päckchen sind gepackt und warten nun in Umzugskartons auf ihre Reise nach Osteuropa.

Wir – das Päckchenteam der Zehntscheuer – freuen uns riesig über alle, die in diesem Jahr mitgemacht haben, und mit den Kindern, die aus Deizisau ihre Päckchen bekommen: 283 Päckchen werden wir stolz kommende Woche an die Spedition übergeben: Das ist sensationell!!! So viele Päckchen haben sich noch nie von Deizisau aus auf den Weg gemacht!!!

Wir sagen: DANKE DANKE IMMER DANKE

DANKE an alle Päckchenpackerinnen und insbesondere an die Klassen 1, 2 und 3 der Gemeinschaftsschule und an die Deizisauer Kindergärten

DANKE an Brigitte, Carolin, Charlotte, Conny, Elke, Fadi, Felix, Marina, Petra, Renate, Simone, Tanja und Tom – unser Päckchenteam 2021

DANKE an alle, die uns unterstützt haben mit Sachspenden und mit Geldspenden: Aktion Kinderhilfe e.V., Karin Schwörer, Uli Mundus, Eheim, dm, Rewe, Apotheke Deizisau, Haarfreude, LBBW, Volksbank Plochingen, KSK Esslingen-Nürtingen, Eheim-Mitarbeiter, OJR Deizisau, Pflanzenbörse Deizisau und die Strick- und Häkelgruppe, die ein ganzes Jahr lang gehandarbeitet hat, was das Zeug hält, sowie alle anderen kreativen und spendenden Menschen.

Unser Fazit: Geteilte Freude ist doppelte Freude – denn diese

Aktion bringt so viel Spaß und die Augen der Kinder, die die Päckchen in den Händen halten werden, werden leuchten.

Wir tun es wieder, 2022 wartet schon.

Und DEIZISAU: Seid ihr dabei? Nächstes Jahr nehmen wir die Challenge an und knacken die 300er-Marke!!!!

Euch und Ihnen allen wünschen wir wunderschöne Adventstage, Momente zum Innehalten und zum Freudeteilen!

### „Das Offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücher-Liebhaber und Leseratten!

Beim „Offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen.

Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen, und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und KOSTENLOS zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle:

### **Das „Offene Bücherregal outdoor“ hat einen neuen Standort!**

Schon entdeckt? Unsere Freiluftbücherabteilung ist umgezogen: Unsere Büchertelefonzelle wurde mit einem nagelneuen Regal passgenau ausgestattet und ist nun mit tollen Büchern ausgestattet, die zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

## Termine & Veranstaltungen

### Unsere aktuellen Veranstaltungen

#### **Dienstag, 14. Dezember, 10 bis 12 Uhr**

#### **Interessen- und Tauschbörse**

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen, sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

#### **Dienstag, 14. Dezember, 10 bis 12 Uhr**

#### **MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit**

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

#### **Dienstag, 14. Dezember, 10 Uhr**

#### **B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof**

Bewegung ist das Beste, was älteren Menschen für sich tun können. Bewegung erhält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

#### **Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer**

#### **Mittwoch, 15. Dezember, 9 Uhr**

#### **Französische Konversation**

Jahresabschluss Treffen.

Leitung: Martina Graser

### Vorschau:

### **! TERMINVERSCHIEBUNG !**

#### **Samstag, 18. Dezember, 10 Uhr**

#### **Winterbastelei für Kids**

Für Kinder von Klasse 2 bis 5.

Wir treffen uns im Kelterhof. Bei Punsch und Weihnachtsmusik basteln wir tolle winterliche Dinge, die Spaß machen und Dein Zuhause verschönern.  
Kostenbeitrag: 6 Euro  
Anmeldung bei uns bis 6.12. ZWINGEND erforderlich.

## Kinder und Jugendliche

### NUR FÜR JUGENDLICHE

Nachbericht vom 3.12.2021

**Fridays for Today „Mach Plätzchen – mit Bürgermeister Thomas Matrohs“**



Foto: Jochen Lung-Müller

Vergangenen Freitag fand eine besondere Ausgabe von FFT statt.

Wir trafen uns in der Zehntscheuer zum Plätzchen backen.

Als diese fertig waren, hat sich Bürgermeister Thomas Matrohs via ZOOM online zugeschaltet.

Während wir unsere Plätzchen aßen, haben wir mit ihm über Themen gesprochen, die für Jugendliche in Deizisau wichtig sind. Das war sehr spannend und es kamen einige Dinge zur Sprache, die für Jugendliche relevant sind.

Die Gesprächsrunde wird fortgeführt werden. Am Freitag, 8. April wird Herr Matrohs im Kelterhof den Grill anschmeißen und gemeinsam mit Jugendlichen grillen, essen und natürlich diskutieren.

**Freitag, 10. Dezember, 15 bis 18 Uhr**

**Fridays for Today – „Spielenachmittag ;-)“**

Sich treffen und coole Sachen machen. Darum geht es bei „Fridays for Today“.

Jugendliche machen Programm für Jugendliche, und zwar immer freitags.

Spielenachmittag klingt nach „Mensch ärgere Dich nicht“ oder so? Muss es aber nicht heißen. Wir schauen, was die Konsolen so hergeben und spielen gemeinsam.

Für Junge Menschen ab Klasse 5.

Kostenbeitrag: Eintritt frei

**Samstag, 11. Dezember, 16 Uhr**

**DJ-Cafe**

DJ-Workshop und Offenes Haus mit Paul.

NUR FÜR JUGENDLICHE

Jeden Samstag gibt Paul für Interessierte Einblick in die Welt des DJs. Außerdem sind alle herzlich eingeladen, auf unseren Sofas rumzulungern und die Konsolen heiß zu spielen! Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

**NUR FÜR JUGENDLICHE!**

**„Die 1000 Euro Idee“!**

NUR VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE!!!

Stell Dir vor, es gibt 1000 Euro, und die sind nur für Jugendliche gedacht. Und NUR die Jugendlichen dürfen bestimmen, was damit gemacht wird.

Genau das ist „Die 1000 Euro Idee“.

Und so funktioniert's:

Die Zehntscheuer wirft 1000 Euro in den Ring. Und IHR seid dazu aufgefordert Ideen zu entwickeln. Seid kreativ und mutig! Es ist egal, ob es sich dabei um eine Aktion, einen Gegenstand oder um ein Whatever handelt. Es geht nur um „VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE“.

Diese Ideen lasst ihr der Zehntscheuer zukommen. Bei uns werden alle Ideen gesammelt und ein Team von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wertet sie aus und entscheidet, welche EURER Ideen mit den 1000 Euro umgesetzt wird.

FAQs

Wer darf mitmachen?

Alle Jugendlichen von X bis Y, die in Deizisau wohnen.

Wann ist das?

Abgabe EURER Ideen bis spätestens Freitag, 11. Dezember!

Bekanntgabe der Entscheidung am Freitag, 18. Dezember, 20 Uhr

Wohin mit meiner Idee?

Alles ist erlaubt! Entweder persönlich, telefonisch oder digital bei Heike, Paul oder Jochen in der Zehntscheuer.

Wichtig ist nur, dass Du Deinen Namen und eine Kontaktmöglichkeit angibst.

Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

Festnetz: 07153 / 70 13 70

Mobil oder DM: 0179 / 211 83 47

Instagram: @zsd\_jugend

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Wie erfahre ich was?

Abonniere den Hashtag #zehntscheuerseinnacken

Auf Instagram: [www.instagram.com/zsd\\_jugend/](https://www.instagram.com/zsd_jugend/)

Schau auf unsere Homepage

[www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)

Du willst Teil des Auswertungsteams sein?

Liebe Kinder und Jugendlichen! Bitte nehmt Kontakt zu uns auf, wenn ihr Unterstützung benötigt.

### DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Bei uns gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf [www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen](http://www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen). Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

### KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

**Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!**

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und Oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

**Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47**

**Zehntscheuer Notfall-E-Mail:**

**info@zehntscheuer-deizisau.de**

## Interessenbörse

### -Ein Angebot für Jung und Alt-

### Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr.**

Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **E-Mail-Adresse [itbdeizisau@gmx.de](mailto:itbdeizisau@gmx.de)**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

## INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

- (363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.
- (373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.
- (375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm' ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.
- (376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.
- (377) Gesucht wird jemand, der hilft Musikkassetten auf CD zu transformieren.

## TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

### zu verschenken:

- (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar
- (T727) Lattenrost, 100x200cm
- (T740) CD-Ständer
- (T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm  
KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2
- (T758) diverse Kaffeebecher
- (T759) diverse Wein- und Biergläser
- (T848) neuwertiger Kettler Kinderschreibtisch, Buche / Silber höhenverstellbar, 110 / 68
- (T854) Gartenliege
- (T855) Mechanischer Wäschetrockner (handbetrieben)
- (T856) Transportwägle für bis zu 8 Getränkekisten
- (T857) 2 Kinderstühle und eine Kinderbank
- (T858) Flaschenregal aus Kunststoff, 60x27 Flaschen
- (T859) Pflanzkübel, weiß, Kunststoff, (l) 43 cm, H34 cm

### gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
  - (T617) Sportrollstuhl
  - (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
  - (T729) Kinderskier für Spielaktion
  - (T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
  - (T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt
  - (T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops für Unterrichtszwecke
  - (T799) Djembes und Cajons, leihweise, für Trommelworkshop der Schulkindbetreuung. Termine noch offen. Die Instrumente werden nach Absprache abgeholt und zeitnah wieder zurückgebracht.
  - (T846) Springerles Model
- Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

## Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: [buecherei@deizisau.de](mailto:buecherei@deizisau.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

### DIE BÜCHEREI HAT GEÖFFNET!

Die Bücherei hat mit der 2G plus Regelung (geimpft oder genesen und getestet) geöffnet.

Der Zutritt in die Bücherei ist uneingeschränkt möglich. Bitte legen Sie bei Ihrem Besuch dem Büchereipersonal den entsprechenden Nachweis vor. Beachten Sie, dass der gelbe Impfausweis nicht mehr ausreicht. Für den Nachweis benötigen Sie den QR-Code auf Smartphone oder Papier. Ein Ausweisdokument sollte zusätzlich vorgelegt werden.

### Es bestehen Ausnahmen für Geimpfte und Genesene.

#### Zugang ohne Test:

- Personen mit einer Booster-Impfung
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung nicht älter als 6 Monate
- Genesene bis 6 Monate nach der Infektion
- Kinder unter 6 Jahren
- Schüler bis einschließlich 17 Jahren

#### Zugang mit Test:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen (mit Attest) nicht impfen lassen können
- Personen, deren letzte Impfung schon länger als 6 Monate zurückliegt.

**Die Rückgabe von Medien und das Abholen von bestellten Medien ist ohne 2G-Nachweis möglich.**



Foto: Götte

### WEIHNACHTSZEIT IST FAMILIENZEIT

Gemütlich zusammen einen Familienfilm schauen oder in gut gelaunter Runde ein Familienspiel spielen?

**In der Bücherei finden Sie eine schöne Auswahl für Ihr Familienwochenende!**

**ZEIT FÜR GESCHICHTEN**

Kurz vor Weihnachten findet unsere letzte Vorleseaktion für Kinder ab 4 Jahren statt.



Foto: Goettel

**Montag, 20. Dezember um 15:30 Uhr**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb müssen sich die Kinder vorher in der Bücherei anmelden. Bei Redaktionsschluss waren noch Plätze frei.

**NEUE ROMANE****Janne Mommsen: Das Inselweihnachtswunder**

Die junge Inselpastorin Carola leitet im Friesendom die Chorprobe für Heiligabend. Alle sind voller Vorfreude aufs Fest, nur sie nicht. Nach der Christmette wird sie wieder alleine in ihrem kleinen Reetdachhaus sitzen. Als Carola auf der gegenüberliegenden Hallig Langeneß eine Andacht hält, bittet der sympathische Organist Torin sie um einen Gefallen: Seiner Großmutter geht es gesundheitlich so schlecht, dass sie Weihnachten wahrscheinlich nicht erleben wird. Ob Carola mit der Familie den Heiligabend vorziehen könne?

**Karen Swan: Der Zauber eines Wintertages**

Vor fünf Jahren hat die Londoner Fotografin Lee alle Brücken hinter sich abgebrochen. Inzwischen haben sie und ihr kleiner Sohn Jasper in Amsterdam ein neues Zuhause und viele gute Freunde gefunden. Kurz vor Weihnachten begegnet Lee einem Mann, der ihr Herz höherschlagen lässt: dem attraktiven Kinderbuchautor Sam, der bei einem Fotoshooting im Krankenhaus den Nikolaus spielt. Als der erste Schnee fällt und Amsterdams Grachten zufrieren, kommen Lee und Sam sich näher. Doch ein Geheimnis aus Lees Vergangenheit droht ihr Glück zu zerstören.

**Mary Lawson: Im letzten Licht des Herbstes**

In der Kleinstadt Solace ist ein Teenager spurlos verschwunden. Die siebenjährige Clara ist untröstlich. Seit Tagen wartet sie am Fenster auf die Rückkehr ihrer Schwester. Zu allem Unglück liegt auch noch ihre geliebte Nachbarin, die alte Mrs. Orchard, im Krankenhaus. Eines Abends zieht nebenan ein Fremder ein. Liam wurde das Haus von Mrs. Orchard ge-

schenkt, obwohl er kaum Erinnerungen an sie hat. Ist hier, im Norden Ontarios, ein Neuanfang für ihn möglich? Nach und nach erinnert sich Liam an seine eigene, von Verlust geprägte Kindheit. Und auch Mrs. Orchard stellt sich ihrer Vergangenheit. Denn vor dreißig Jahren gab es einen Vorfall, der für zwei Familien tragische Folgen hatte.

**Kristen Callihan: Sweet Enemy**

Emma erlebt den schlimmsten Tag ihres Lebens. Nicht nur wurde ihre Rolle in der erfolgreichen Serie Dark Castle gestrichen, nein, sie findet auch heraus, dass ihr Freund sie betrügt. Am Boden zerstört zieht sich die Schauspielerin für einen Neuanfang auf ein Anwesen in Kalifornien zurück und trifft dort auf Lucian. Er ist verschlossen, abweisend und scheint nichts an ihr zu mögen. Und doch fühlt Emma sich von ihm angezogen.

**Anne Jacobs: Sturm über der Tuchvilla (Bd. 5)**

Augsburg, 1935. Der Sturm, der sich über Deutschland zusammenbraut, hat auch für die Familie Melzer und ihre geliebte Tuchvilla weitreichende Konsequenzen: Maries erfolgreiches Schneideratelier steht kurz vor dem Aus, als bekannt wird, dass sie jüdischer Abstammung ist. Und auch ihr Mann Paul hat mit großen Sorgen zu kämpfen, denn die finanzielle Lage der Tuchfabrik und der wachsende Druck von Seiten der Regierung, bereiten ihm schlaflose Nächte. Als Paul eines Tages dringend geraten wird, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, muss Marie eine folgenschwere Entscheidung treffen...

**Ellen Berg: Mach dich locker**

(Noch) nicht perfekt, aber verdammt nah dran: Kontrollfreak Marie hat ihr Leben exakt durchgeplant. Einfach locker laufen lassen? Bloß nicht. Dafür sind ihre Ansprüche an Job, Ehe und Familienalltag viel zu hoch. Dumm nur, dass ihre Familie zunehmend rebellisch reagiert. Vor allem ihr Mann Alexander ist genervt von der ewigen Kritik – und zeigt sich umso interessierter an der provozierend lockeren Babette. Langsam muss sich Marie fragen, ob Perfektionismus wirklich glücklich macht. Doch wie rettet man eine Ehe nach fünfzehn Jahren Beziehungsroutine?

**Marco Balzano: Wenn ich wiederkomme**

Sie lassen die eigene Familie zurück, um sich um fremde Menschen zu kümmern – die Frauen aus Osteuropa. Daniela ist eine von ihnen. Sie arbeitet in Mailand, rund um die Uhr, ist zuverlässig und liebevoll als Pflegerin und als Kinderfrau. Doch je mehr sie fremden Familien hilft, desto heftiger vermisst sie die eigenen Kinder. Als ihrem heranwachsenden Sohn etwas zustößt, muss sie eine Entscheidung treffen.

**James Hazel: Die Schlange**

Ein brutaler Serienkiller terrorisiert London und die Polizei steht vor einem Rätsel. Er mordet scheinbar wahllos, sein Motiv ist rätselhaft und er hinterlässt außer einem Schlangensymbol keine Hinweise am Tatort. Scotland Yard fordert Unterstützung an. Charlie, ein ehemaliges Mitglied der Mordkommission und erfolgreicher Anwalt, erkennt bald, dass die Morde mit dem Rechtsstreit um eine Schriftrolle von angeblich biblischem Alter zusammenhängen. Und deren Besitzer ist bereit, ihr Geheimnis um jeden Preis zu wahren – wenn es sein muss, bis in den Tod.



**Bildung und Betreuung**



**Gemeinschaftsschule Deizisau**

**FIT 4 JOB Patenteam Deizisau: Neue Homepage ist online**  
 FIT 4 JOB ist eine Initiative der Gemeinschaftsschule und der Zehntscheuer Deizisau.

Die Patinnen und Paten sind Frauen und Männer aus verschiedenen Berufsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Ausbildungen, Fähigkeiten und Interessen. Sie unterstützen Jugendliche ehrenamtlich mit ihren Erfahrungen dabei, eine für sie gute Berufswahl zu treffen und erleichtern ihnen den perfekten Einstieg in die Berufsausbildung. Ziel ist es, dass nach erfolgreicher Beendigung der Gemeinschaftsschule Deizisau Jede und Jeder einen Ausbildungsplatz oder einen Platz auf einer weiterführenden Schule hat.

Jetzt ist die neue Homepage unter **www.fit-4-job-deizisau.de** online. Klar strukturiert informiert sie über die Ziele, die Koordinatoren, die Patinnen und Paten und deren Unterstützung sowie die Ansprechpartner. Klicken Sie mal rein!

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Jugendlichen haben und gerne ihre beruflichen Erfahrungen weitergeben, sind Sie bei unserem Patenprojekt genau richtig!

Kontaktieren Sie uns über die Homepage oder per E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

**Leider müssen wir unseren Infoabend für alle Interessierten, den wir bei Glühwein und Gebäck für Dienstag, 14. Dezember 2021 - 20:00 Uhr, geplant hatten, absagen!** Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Wir wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

**Kreissparkasse spendet Bücher an die Klassenstufe 3 der GMS Deizisau**

Auch in diesem Jahr durften die 3.-Klässler der Gemeinschaftsschule Deizisau eine große Überraschung in Empfang nehmen. Für alle gab es eine tolle Bücherspende der Kreissparkasse. Damit unterstützt sie tatkräftig unsere Schülerinnen und Schüler bei der Leseförderung. Die Kinder waren von der Auswahl der Bücher begeistert und haben mit viel Freude gleich mit dem Lesen der Lektüren begonnen. Die vielen spannenden und lesenswerten Bücher bereichern unsere Klassenbüchereien. Gerade in der aktuellen Zeit ist es besonders wichtig, Kinder zum Lesen zu animieren, um Ihnen auch die Möglichkeit zu geben, zumindest für eine Zeitlang, in eine Fantasiewelt abzutauchen und den erschwerten Alltag hinter sich zu lassen.



Fotos: GMS

Ganz herzlich bedanken sich die Schülerinnen, Schüler und LehrerInnen der Klassen 3a, 3b und 3c der Gemeinschaftsschule bei der **Kreissparkasse!**

**Förderverein Gemeinschaftsschule Deizisau e.V.**



**Überraschung vom SMV-Nikolaus!**



“Lustig lustig tralla“ ..... war es auf alle Fälle, als am Nikolaustag die SMV der GMS Deizisau von Klasse zu Klasse



Fotos: FV

marschierte und kleine Nikolausgeschenke verteilte. Natürlich nur an die braven/fleißigen Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis hin zur Lerngruppe 10. Ein Dankeschön hierfür.

Die SMV verteilte an der Grundschule und der GMS insgesamt 550 Schoko-Nikoläuse und Orangen. Gesponsert durch uns, den Förderverein! Uns freut es, wenn ALLEN die kleine Aufmerksamkeit geschmeckt und den Schulalltag versüßt hat.

Der Förderverein der GMS



**Neckar-Fils-Realschule**

**Schaurig-schöner Vorlesewettbewerb**

Auch in diesem Jahr fand wieder der Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen statt. An der Neckar-Fils-Realschule wurde er am vergangenen Donnerstagvormittag coronakonform in den größten Unterrichtsraum der Schule, den BK-Saal, verlegt.

Aus jeder der drei sechsten Klassen waren zehn Schüler anwesend, die gespannt verfolgten, wie sich die Leseratten im Wettbewerb schlugen. Und die fachkundige Jury, bestehend aus den Deutschlehrerinnen Andrea Schuster und Kristina Lohbeck sowie der Vorjahressiegerin Sara Üzer, achteten beim Wettbewerb unter anderem auf Aussprache, Betonung und Lesefluss. Moderiert wurde das Ganze von der Deutschlehrerin Marlene Erhardt. Die sechs Teilnehmer lasen zunächst aus einem Buch, das sie selbst ausgewählt hatten. Darauf wurde ihnen ein Text vorgelegt, den sie nicht kannten. In diesem Jahr stammte dieser aus dem Buch „Das schaurige Haus“ von Martina Wildner. Im Lauf der zweistündigen Veranstaltung stellte sich dann heraus, dass Almina Tokmak aus der 6c den dritten Platz belegte, Julian Ummer aus der 6b den zweiten Platz und Max Berg aus der 6a auf den ersten Platz kam. Als vorbereiteten Text hatte der Sieger das Buch „Das Hotel im Nirgendwo“ seines Lieblings-Youtubers Mexi-

fy mitgebracht. Alle drei erhielten im Anschluss Gutscheine von der Plochinger Osiander Buchhandlung.



Max Berg, der Sieger des Vorlesewettbewerbs Foto: Erhardt

## Evangelisches Kinderhaus im Palmschen Garten



### „Dicke rote Kerzen“

„Wo gibt es denn so schöne Kerzen?“, fragen Sie sich vielleicht.

Diese dicke rote Kerze hängt im Pflegeheim im Palmschen Garten.

Sie wurde als Geschenk von den Kindern des Evang. Kinderhauses im Palmschen Garten überreicht.



Wir freuen uns sehr, dass wir in dieser besonders schwierigen Zeit wieder einen Weg gefunden haben, uns zu begegnen und eine Freude zu machen.



Fotos: K.Klein

Die Bewohner des Pflegeheims waren jedoch auch sehr fleißig und haben für alle Kinder des Kinderhauses Päckchen gepackt, die jetzt als Adventskalender in unserem Kinderrestaurant hängen.

Bei unserer Weihnachtsfeier wird jedes Kind ein Päckchen öffnen und wir sind jetzt schon sehr gespannt und halten das Warten fast nicht mehr aus!

Die dicke rote Kerze am Fenster des Pflegeheims soll auf keinen Fall alleine leuchten – nach jedem Adventssonntag, werden wir uns wieder treffen, damit zu Weihnachten vier dicke rote Kerzen an den Fenstern des Pflegeheims leuchten.

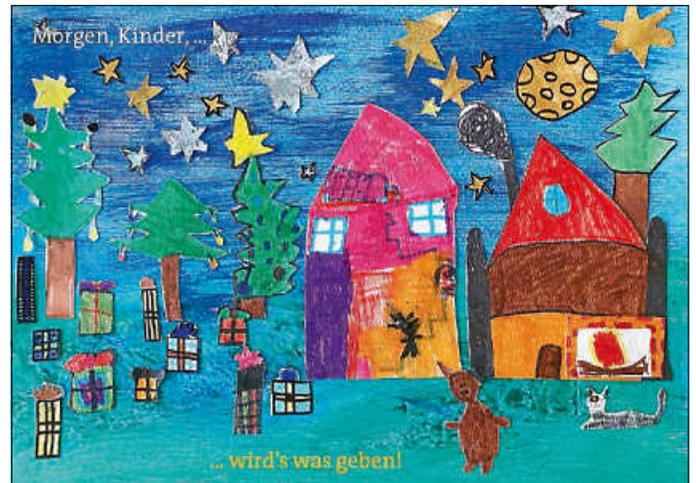
Die Kinder und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses sagen nochmal ganz herzlich **DANKESCHÖN!**

## Tageselternverein Kreis Esslingen



### Wir machen Weihnachtsferien!

Liebe Tageseltern, Eltern und Interessierte, vom 23.12.2021 bis einschl. 07.01.2022 ist das Büro Esslingen des Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. geschlossen. Ab dem 10.01.2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage sowie einen guten Start ins neue Jahr!



[www.tev-kreis-es.de](http://www.tev-kreis-es.de)

Foto: TEV

## Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Mo. – Do. E-Mail: [adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de](mailto:adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de). Anmeldung u. mehr Information unter: [www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de), [info@vhs-esslingen.de](mailto:info@vhs-esslingen.de) oder 0711-55021 0 von Mo. – Fr. zwi. 8 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr. **Ab 05.12.21 ist der Zutritt zum offenen Kursprogramm nur für Personen mit Auffrischungsimpfung („Booster“) und Geimpfte bzw. Genesene, deren Grundimmunisierung bzw. deren Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt!**

### C561440 Asiatische Küche

Widi Strauss. Mittwoch, 12.1.22, 18 – 22 Uhr. EUR 35,30, Lebensmittelkosten EUR 14 in Kursgebühr enthalten. Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche.

### C741338 Englisch Realschulabschluss Vorbereitung Kommunikationsprüfung, um 17 – 18.30 Uhr

### C741340 Englisch Realschulabschluss Vorbereitung Kommunikationsprüfung, um 18.40 - 20.10 Uhr

Maik Vosseler. Donnerstags, ab 20.1.22, 6-mal, (12 UE), EUR 57,60, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen, Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Dieser Kurs hilft Euch bei

den Vorbereitungen und bietet mit vielen Übungen die Möglichkeit Euch optimal auf die Prüfung vorzubereiten. Durch die kleine Gruppengröße können wir ganz individuell Fragen beantworten und dort unterstützen wo es nötig ist.

**741536 Englisch Abitur Vorbereitungsfrühstück. Nur für Abiturienten an allgemeinbildenden Gymnasien**

Maik Vosseler. Samstags, ab 22.1.22, 11.15 – 13.30 Uhr, 9-mal, (27 UE) Kein Unterricht am 05.03.22. EUR 108, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen. Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Wir wiederholen in entspannter Frühstücks-Atmosphäre den Stoff der Oberstufe (Crooked letter, Gran Torino) und üben das Ganze anhand von Prüfungsaufgaben. Bring dir was zu frühstücken mit (Kaffee, Tee, Kaba gibt's bei uns).

**C741532 Englisch Abitur Vorbereitung Kommunikationsprüfung um 17 – 18.30 Uhr**

**C741534 Englisch Abitur Vorbereitung Kommunikationsprüfung um 18.40 – 20.10 Uhr**  
Maik Vosseler. Mittwochs, ab 26.1.22, 5-mal, (10 UE). EUR 40, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen. Ab 6 Teilnehmern. Mindestteilnehmerzahl 5. Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Wir üben gemeinsam die wichtigsten Bestandteile der Prüfung (Monolog, Dialog) und schauen uns verschiedene Aufgabentypen an. So kann die Kommunikationsprüfung ohne Probleme gemeistert werden.

**Kirchliche Mitteilungen**



**Ökumenische Nachrichten**



**Taizé Gebet**



Das Taize-Gebet am **13.12.21** fällt aus.

Wenn es die Corona-Lage zulässt, starten wir im neuen Jahr am 31.1.22 im Katholischen Gemeindehaus, Deizisau um 19.30 Uhr.

Die weiteren Taize-Termine für das Jahr 1922 sind: 28.3./23.5./ 11.7./ 17.10. und 5.12.22.

Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.



**Montagstreff**

MONTAGSTREFF

Leider kann der Treff momentan nicht stattfinden, da sich die Coronalage wieder zuspitzt.

Wir müssen uns nochmal gedulden. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass die Pandemie bald ein Ende nimmt. In Gedanken und telefonisch sind wir miteinander verbunden. Bleiben Sie gesund.

Das Team vom Montagstreff

Neben der 112 ist  
Ihre **Hausnummer** die wichtigste  
Nummer bei einem **Notfall!**

**Evang. Kirchengemeinde Deizisau  
Rund um den Kirchturm**



**Gottesdienste und Gruppentreffen**

**Gottesdienste und Gruppentreffen im Gemeindehaus und in der Kirche können stattfinden.**

**Veranstaltungen und Gruppentreffen im Gemeindehaus:**

Basisstufe: Es gelten die 3G-Regeln.

Warnstufe: Es gelten die 3G-Regeln. Ungeimpfte Personen müssen den Nachweis über einen negativen PCR-Test vorlegen.

Alarmstufe: Nur geimpfte oder genesene Personen dürfen teilnehmen (2G)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre. Vorbehaltlich anderer Regelungen genügt für Schülerinnen und Schüler die Vorlage eines Schülersausweises.

**Gottesdienste**

Für die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und Trauerfeiern besteht keine Verpflichtung zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises.

Dies gilt auch für die Gottesdienste an Heiligabend und Weihnachten.

**Für alle Zusammentreffen gelten zudem die üblichen Hygienevorschriften der Masken- und Abstandspflicht sowie der Datenerfassung mit der Luca-App oder schriftlich.**

**Freitag, 10. Dezember**

17.00 Uhr: Jungschar für Kinder von Klasse 1 bis 5

Dauer ca. 1 Stunde. Bitte warm anziehen, da die Jungschar ausschließlich im Freien stattfindet.

WICHTIG: Bitte meldet euch vorher an über unsere Homepage: [www.deizisau-evangelisch.de](http://www.deizisau-evangelisch.de) oder per E-Mail an [katrin.mildenberger@eje-esslingen.de](mailto:katrin.mildenberger@eje-esslingen.de). Anmeldung ist auch kurzfristig möglich.

19 Uhr Kinderkirchvorbereitung online

19:45 Uhr Adventsfeuer-Andacht für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen (mit dem Jugendkirchengemeinderat) Anmeldung über QR-Code der Einladungskarte, per E-Mail an [pfarramt-deizisau@elkw.de](mailto:pfarramt-deizisau@elkw.de) oder Tel. unter 27752.

**Sonntag, 12. Dezember 3. ADVENT**

**10 Uhr Gottesdienst** (Pfarrerin Gudrun Holtz) Vorläuten bereits um 9.55 Uhr

auf der Gemeindehausterrasse (Dauer max. 40 min) Es werden Stühle und Decken für Sie bereitgestellt.

10.45 Uhr Kinderkirche

12.30 Uhr Taufgottesdienst, ev. Kirche

Getauft wird Mats Hebisch

**Montag, 13. Dezember**

Probe Posaunenchor entfällt bei Alarmstufe II

**Dienstag, 14. Dezember**

Probe Kirchenchor entfällt bei Alarmstufe II

**Mittwoch, 15. Dezember**

Seniorenmittagstisch entfällt bei Alarmstufe II (siehe Hinweise unter Ökumenische Nachrichten)

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

**Donnerstag, 16. Dezember**

9.45 Krabbelgruppe entfällt im Gemeindehaus bei Alarmstufe II

**Freitag, 17. Dezember**

Die Jungschar macht ab heute Winterpause. Das Mitarbeiter-team überlegt sich ein spannendes Programm für das neue Jahr. Die nächste Jungschar ist dann wieder am 14. Januar.

19 Uhr Kinderkirchvorbereitung online